



Standortportal Bayern PDF Export

Erstellt am: 19.04.24

E-Government-ABC

Hier finden Sie relevante Begriffe des E-Government. Das Lexikon wird ständig erweitert und aktualisiert.

A [B](#) [C](#) [D](#) [E](#) [F](#) [G](#) [H](#) [I](#) [J](#) [K](#) [L](#) [M](#) [N](#) [O](#) [P](#) [Q](#) [R](#) [S](#) [T](#) [U](#) [V](#) [W](#) [X](#) [Y](#) [Z](#)

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bezeichnet die einfache Möglichkeit, Webseiten für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit "lesbar" zu machen. Dazu zählen Vergrößerungen, Kontraststeigerungen oder die Möglichkeit, Seiten vorlesen zu lassen.

BestPractice

Best Practice bezeichnet bewährte bzw. vorbildliche Methoden oder Vorgehensweisen. Wählt man diese als Orientierungspunkt können sich in E-Government-Vorhaben große Einsparungen ergeben, da grundlegende Muster nicht neu bearbeitet werden müssen.

Change Management

In einer Organisation bezeichnet Change Management (auch Veränderungsmanagement) alle Maßnahmen und Aufgaben, die eine umfassende und weitreichende Veränderung der Strukturen und Prozesse zum Ziel haben. Die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Organisationsveränderungen wie der Verwaltungsmodernisierung ist für den Erfolg von E-Government-Projekten essentiell. Aufgrund der großen Anzahl mitwirkungsberechtigter Stakeholder scheitern hier einige Vorhaben. Kommunikation, Koordination und durchdachte Planung sind Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Change Management.

D115

Die 115 ist eine einheitliche Behördenrufnummer. Falls Sie in einer Kommune oder Stadt wohnen, die am 115-Verbund teilnimmt, können Sie unter dieser Nummer alle Services ihrer Verwaltung nutzen und abfragen.

Datenschutz

Datenschutz bezeichnet den Schutz personenbezogener Daten vor Missbrauch. Nähere Informationen dazu: <https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuer/Datenschutz/>

Datensicherheit

Datensicherheit umfasst die Sicherheit der IT-Systeme und angrenzender Bereiche in Bezug auf Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen und Infrastruktur: <https://www.ihk-muenchen.de/informationssicherheit/>

De-Mail

De-Mail ist ein Produkt, welches das vertrauliche und nachweisbare Versenden elektronischer Nachrichten ermöglichen soll. Durch das E-Government-Gesetz kann De-Mail Einzug in diverse Verfahren und die Kommunikation mit Behörden halten.

De-Mail-Gesetz

Das De-Mail-Gesetz ist ein Bundesgesetz vom 28.4.2011, welches die Anbieter von De-Mail-Diensten und die von diesen angebotenen Dienste reguliert.

digitale Signatur

Zum (rechts-)sicheren Austausch von Daten über das Internet ist eine digitale Signatur erforderlich. Z.B. auf einer Signaturkarte befindet sich eine qualifizierte elektronische Signatur, mit der sich der Absender eindeutig identifizieren und Nachrichten samt Anhang übermitteln kann. Diese Übermittlungsmethode gilt als anerkannt sicher und beschreibt einen sehr hohen Identifizierungs- und Authentifizierungsstandard.



DMS

Dokumentenmanagementsysteme (DMS) dienen der digitalen Verwaltung von Schriftstücken und sind wesentlicher Bestandteil eines effizienten und modernen Unternehmens.

E-Akte

Unter elektronischer Aktenführung (E-Akte) wird die medienbruchfreie Bearbeitung und Verwaltung von Dokumenten verstanden. Dies kann etwa in Form eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) geschehen. Ein- und ausgehende Schriftstücke müssen so nicht mehr digitalisiert und/oder gedruckt werden. Vorgänge werden somit deutlich vereinfacht und beschleunigt.

e-CODEX

Projekt der Europäischen Union, das zum Ziel hat, den elektronischen Zugang zum Recht für Bürger und Unternehmen zu harmonisieren. Zudem soll die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen im Rechtsbereich durch gemeinsame Standards vereinfacht und verbessert werden.

E-Governance

Gleiche Bedeutung wie E-Government. Jedoch liegt im Wort bereits ein stärkerer Fokus auf dem Zusammenspiel der Beteiligten, weniger auf einer verordneten und vorregulierten Modernisierung.

E-Government

Der Begriff E-Government unterliegt verschiedenen Interpretationen. Beschreibt das EGovG den Begriff in einem relativ engen Sinn als "Abwicklung geschäftlicher Prozesse [...] mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien über elektronische Medien", so sind auch weitreichendere Interpretationen möglich. Dabei steht nicht die "Abwicklung" der Prozesse im Mittelpunkt, sondern deren Optimierung im Zuge der digitalen Umstellung. In der modernen Verwaltungswissenschaft findet die umfassendere Deutung Anwendung.

E-Government-Gesetz (EGovG)

Am 7.6.2013 verabschiedetes Bundesgesetz mit weitreichenden Folgen für die Verwaltung und mit aufgrund von Bundesrecht ausgeübten Verwaltungsverfahren versehenen Aufgabenträgern. E-Government-Gesetze der Bundesländer sind zu erwarten.

E-Government-Prüfleitfaden

Leitfaden von IT-Planungsrat und Nationalem Normenkontrollrat, der eine systematische Prüfung von Regelungsentwürfen beschreibt. Damit sollen einzelne Schritte in Verwaltungsverfahren jeweils auf rechtliche Hindernisse und Potentiale zur Optimierung von Abläufen hin geprüft werden.

EGVP

Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: Der elektronische Rechtsverkehr soll zu einer Beschleunigung von Verfahren und zu Effizienzsteigerungen in der Bearbeitung führen. Erleichtert wird damit der Zugang zu Gerichten und Behörden unter Wahrung der Rechtssicherheit. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine qualifizierte elektronische Signatur. Siehe auch: www.egvp.de

Einheitlicher Ansprechpartner (EA)

Anlaufstelle, über die Dienstleistungserbringer alle Verfahren und Formalitäten rund um die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten abwickeln können. Sie sind nach Vorgabe der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) in den EU-Mitgliedstaaten eingerichtet worden. Für ihre lokale Zuordnung ist z.B. die IHK München Einheitlicher Ansprechpartner:

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Gr%C3%BCndung/Einheitlicher-Ansprechpartner/>

E-Justiz

E-Justiz als Teil des E-Government beschreibt die elektronische Abwicklung von Prozessen und Kommunikation der Justiz, Verwaltung und an juristischer Korrespondenz beteiligter Privatpersonen.

E-Justiz-Gesetz (auch E-Justice-Gesetz)

Am 5.7.2013 verabschiedetes Bundesgesetz, das eine Nutzungspflicht von elektronischen Kommunikations- und Korrespondenzverfahren im Justizbereich vorsieht. Kernpunkte sind z.B. die Einführung eines Anwaltspostfachs bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Beweiskraft gescannter Unterlagen, Signatur von Formularen per nPA oder Änderungen zur Beweiskraft von De-Mail.

elektronische Aktenführung

siehe E-Akte

elektronische Bezahlung /Bezahlungsmöglichkeit

siehe elektronische Zahlung

elektronische Identitätsfunktion (eID)

Möglichkeit, über ein technisches oder digitales Hilfsmittel die Identität zu bestätigen, wie z.B. beim neuen Personalausweis oder digitalen Signaturkarten.

elektronische Signatur

Die elektronische Signatur erfüllt den gleichen Zweck wie die eigenhändige Unterschrift auf Papierformularen. Mit ihr können der Signaturersteller und die Integrität der signierten Daten überprüft werden.

elektronische Zahlung

Der Begriff elektronische Zahlung umfasst alle Zahlungsmöglichkeiten, bei denen eine elektronische Ausführung möglich ist. Nach dieser Minimaldefinition gelten z.B. nach E-Government-Gesetz bereits Überweisungen als elektronische Zahlung, da sie online ausgeführt werden können. Allerdings dürfte zugunsten einer Verwaltungsmodernisierung und Zukunftsfähigkeit eine integrierte und progressivere Lesart zielführend sein.

elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV)

Das Abfallnachweisverfahren wird seit 1.2.2011 rein elektronisch durchgeführt. Abfallerzeuger, Beförderer, Anlagenbetreiber und Behörden müssen bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle ausschließlich die digitale Signatur einsetzen. Siehe auch:

http://www.ifu.bayern.de/abfall/zentrale_stelle_abfallueberwachung/abfallnachweisverfahren_eanv/index.htm

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bietet den zum jetzigen Zeitpunkt zuverlässigsten bekannten Schutz gegenüber dem Abhören oder Verändern elektronischer Kommunikation. Dabei liegen die Informationen auf dem gesamten Übertragungsweg nur in verschlüsselter Form vor. Absender und Empfänger verfügen über Schlüssel, um die Mails ver- bzw. entschlüsseln zu können.

E-Payment

Unter E-Payment werden i.d.R. elektronische Bezahlssysteme verstanden, die von Drittanbietern v.a. auf E-Commerce-Seiten eingebunden werden können. Dabei wird über meist einfache Plug-Ins eine Integration des Bezahlsystems in die Transaktionsmasken des Shops vorgenommen. Analog lassen sich derartige Systeme in Verwaltungsverfahren, für die Gebühren erhoben werden, integrieren.

EPSOS

EPSOS (Smart Open Services for European Patients) ist eine Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur, die den Zugriff verschiedener europäischer Gesundheitssysteme auf elektronische Patienteninformationen ermöglichen soll. Seit 2008 laufend, befindet sich das Projekt momentan in einer groß angelegten Pilotphase.

EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)

Richtlinie der EU mit dem Ziel, zwischen den Mitgliedstaaten den grenzüberschreitenden Handel mit



Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarkts beizutragen. Für E-Government besonders relevant sind dabei der Einheitliche Ansprechpartner, die Durchführung einer umfassenden Normenprüfung sowie die Ermöglichung einer elektronischen Verfahrensabwicklung.

Fachanwendung

Fachanwendungen sind Softwareprodukte, die für eine geringe Zahl Endabnehmer mit speziellen Anforderungen bzw. Anforderungswünschen entwickelt werden.

Insellösung

Als Insellösungen werden im E-Government Softwarelösungen bezeichnet, die sich an einem speziellen und differenzierten Punkt des Gesamtsystems befinden. Hinzu kommen i.d.R. fehlende Anschlussfähigkeit wegen geschlossener Schnittstellen und proprietärer statt standardisierter Codes. Ihren Ursprung haben Insellösungen oft darin, dass (Fach-)Abteilungen individuelle Ansprüche stellen, die zudem zeitnah realisiert werden müssen.

Interoperabilität

Interoperabilität beschreibt das Zusammenspiel verschiedener Systeme, die unabhängig voneinander programmiert oder aufgesetzt wurden. Dies wird z.B. über offene einheitliche Standards oder automatisierte sichere Kommunikationskanäle ermöglicht.

ITIL

ITIL (IT Infrastructure Library) ist ein Regel- und Definitionswerk, das Prozesse, Aufbau und Werkzeuge einer IT-Infrastruktur anhand von Best Practice Beispielen beschreibt. Durch diese am Optimum orientierten Abläufe ist die ITIL auch ein Vorbild für E-Government-IT-Strukturen.

IT-Planungsrat

Der IT-Planungsrat ist das zentrale Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik in Deutschland. Mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zur Ausgestaltung von Art. 91c GG wurde der rechtliche Rahmen gesteckt. Der jährlich rotierende Vorsitz befindet sich momentan (2013) im Bundesland Bayern bei dessen CIO StS Pschierer.

IT-Sicherheit

siehe Datensicherheit

Medienbruch

Ein Medienbruch ist der Wechsel des Trägermediums von Informationen. Ein Beispiel wäre das Ausdrucken eines am Computer ausgefüllten Formulars. Medienbrüche verlangsamen den Prozess, erschweren den Beteiligten die Arbeit und verursachen für Unternehmen latent hohe Kosten. Zudem ist die Fehleranfälligkeit höher, etwa wenn Daten in Papierform manuell in ein digitales System überführt werden. Medienbruchfreiheit ist eines der Hauptziele von E-Government.

Mehr-Faktor-Authentifizierung

Authentifizierung an Systemen mit mehreren Faktoren. Dabei werden Authentifizierungsmerkmale kombiniert. Je nach Sicherheitsniveau werden auch mechanische oder biometrische Faktoren einbezogen.

Mobile Government (mGovernment)

Mobile Government bezeichnet die Nutzung von E-Government-Applikation auf mobilen Endgeräten. Zudem sind einige Nutzungsszenarien digitaler Verwaltungslösungen nur mit mobilen Endgeräten sinnvoll, so dass diese proprietäre mGovernment-Lösungen darstellen wie z.B. Apps mit Umgebungsinformationen einer Kommune.



Motornorm

Unter Motornormen werden im E-Government-Gesetz Regelungen verstanden, deren rechtliche Kodifizierung zur Ermöglichung diverser neuer Praktiken im elektronischen Verwaltungshandeln führt, z.B.: E-Akte, an die sich viele andere Verfahren anschließen lassen.

Nationaler IT-Gipfel

Der Nationale IT-Gipfel wurde erstmals 2006 ausgerichtet. Einmal jährlich findet dieser Kongress statt, der während des Jahres von (momentan) acht Arbeitsgruppen vorbereitet wird. Dabei sollen unter Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Konzepte entwickelt werden, um den IT-Standort Deutschland zu stärken.

neuer Personalausweis (nPA)

Seit 1.11.2010 in Umlauf befindlicher neuer Personalausweis im Scheckkartenformat. Für E-Government extrem relevant ist die elektronische Identitätsfunktion. Damit ist eine je nach Authentifizierungssystem sichere Anmeldung an Portalen oder Signierung von Formularen möglich, wodurch umfassende Anwendungsszenarien denkbar sind. Diese reichen von der Abwicklung nahezu aller Behörden- und Verwaltungskontakte bis zur Nutzung des nPA als EC-Karte:

<http://www.personalausweisportal.de/DE/Buergerinnen-und-Buerger/Der-Personalausweis/der-personalausweis>

One-Stop-Shop

Begriff, der eine zentrale Stelle beschreibt, an der möglichst alle vom Interessenten erwartbaren Prozesse und Möglichkeiten abruf- und bearbeitbar sind. Im E-Government kann damit z.B. ein zentrales Portal beschrieben werden, über das sich komplexe Prozesse, die auch mehrere Verwaltungseinheiten betreffen können, an einer Stelle und ohne Wiederholung des Vorgangs durchführen lassen.

Open Government

Open Government ist ein Sammelbegriff, unter dem diverse Konzepte verstanden werden, deren Grundidee eine transparente Gestaltung von Regierungs- und Verwaltungshandeln ist. Dadurch sollen mehr Teilhabe, Kooperation und die Ermöglichung von Innovation gesichert werden. In Deutschland ist Open Government technisch problemlos realisierbar. Allerdings stehen dem oft politische und/oder juristische Hürden entgegen, die etwa durch fehlende Informationsfreiheitsgesetze bedingt, einen Zugriff auf Informationen verhindern.

Open Source

Der Begriff Open Source findet in Bezug zu Software, Wissen und Information allgemein Anwendung. So werden nicht nur quelloffene Programme bzw. Schnittstellen so definiert, sondern ebenso Plattformen wie Wikipedia o.ä. Für E-Government relevant ist Open Source besonders in Bezug auf Schnittstellen und die Problematik von Insellösungen. Offene Schnittstellen sind eine erhebliche Erleichterung für die Kommunikation zwischen Programmen. Geschlossene Programme für kleine Verwaltungseinheiten oder gar Fachabteilungen (proprietäre Insellösungen) erschweren zudem eine einheitliche und schlanke Gestaltung des elektronischen Gesamtsystems.

Organisationszertifikat

Ein elektronisches Organisationszertifikat wird einer Firma, einem Verein, einer Institution o.ä. etwa im Zuge des ELSTER-Verfahrens verliehen. Es dient zur eindeutigen Identifizierung einer Nichtperson.

OSCI (Online Service Computer Interface)

Deutscher E-Government-Standard für die sichere Übertragung von Daten speziell der öffentlichen Verwaltung. Dabei werden Nachrichten/Daten vertraulich und sicher entsprechend der Vorgaben des Signaturgesetzes übermittelt (qualifizierte elektronische Signatur).

P23R

P23R steht für 'Prozess-Daten-Beschleuniger' und ist eine in Entwicklung befindliche Schnittstelle zur Vereinfachung der Kontaktprozesse zwischen Unternehmen und Behörden. Dabei kann die Mehrfacheinreichung von Dokumenten minimiert und die Einhaltung von Fristen vereinfacht werden. Der



Verwaltungsaufwand bei Unternehmen würde bei einer weitreichenden und detaillierten Umsetzung des Systems erheblich sinken.

PKI

siehe Public Key Infrastructure

Portal

Ein Portal ermöglicht einen zentralen Zugriff auf Inhalte und Prozesse. Damit lässt sich im Stile einer einfachen und übersichtlichen Zuordnung ein 'Single Point of Contact' schaffen, über den sich Daten erfassen, abrufen und modifizieren lassen.

Prozessoptimierung

Prozessoptimierung bezieht sich auf die Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen in Organisationen. Im Zuge von E-Government einzuführende Lösungen haben nur dann Sinn, wenn ihnen eine Analyse und Restrukturierung der Prozesse vorangeht. Ansonsten wird deren Potential verspielt. Teilweise werden diese Begriffe jedoch noch nicht zusammen betrachtet, was zu einem erheblichen Verlust an Einsparungen und Verwaltungsmodernisierung führt. E-Government kann nur gelingen, wenn alle dabei adressierten Abläufe kritisch analysiert und verbessert werden.

Public Key Infrastructure (PKI)

PKIs sind Infrastrukturen, in denen kryptographische Schlüssel verteilt werden, um Informationen auf Integrität zu prüfen und Absender bzw. Empfänger zu verifizieren. In Kombination mit digitalen, sicheren Zertifikaten kann so ein sehr hohes Sicherheitsniveau in der elektronischen Kommunikation erreicht werden.

qualifizierte elektronische Signatur

Sicherste Art der elektronischen Signatur, die z.B. beim elektronischen Abfallnachweisverfahren vorgeschrieben ist. Zudem wird i.d.R. bei Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eine qualifizierte elektronische Signatur (qeS) eingesetzt. Signaturkarten mit qeS können bei der IHK beantragt werden:

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/ElektronischeSignatur/elektronischesignatur_node.htm

SaaS

Kürzel für 'Software as a Service'

serviceorientierte Architektur (service-oriented architecture/SoA)

SOA ist eine Art von IT-Architektur, die es ermöglicht, bestimmte Funktionalitäten so auszuführen, dass das Gesamtsystem sich dem Zusammenwirken heterogener Softwaresysteme auf Basis von Diensten bedient. Somit findet sich in einer SOA nicht ein zentraler Dienst, der alle Funktionalitäten ausführt, sondern die Einzelaspekte der gewünschten Gesamtfunktionalität verteilen sich auf mehrere Dienste. Klingt kompliziert, ist aber gerade wegen der daraus resultierenden Skalierbarkeit, Individualisierungsmöglichkeit und Updatefähigkeit besonders für E-Government-Lösungen eine nachhaltige Lösung.

Shared Services

Shared Services sind an zentraler Stelle durchgeführte Dienstleistungen. Beispielsweise können Kommunen, die ein eigenes Telefoncenter betreiben, kooperieren und so in E-Government-Modellen wie der Einheitlichen Behördennummer 115 ihre Dienste vereinen. Dies spart Geld und kann zu einer höheren Servicequalität führen.

Signaturgesetz (SigG)

Das "Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen" enthält die für eine als sicher geltende elektronische Kommunikation und Authentifizierung geltenden Regelungen. Galt vor der letzten Änderung zum 7.8.2013 die qualifizierte elektronische Signatur als einzig probates Mittel wurden flankierend zum E-Government- und De-Mail-Gesetz weitere 'sichere' Standards aufgenommen.

Software as a Service (SaaS)

Bei SaaS wird dem Kunden eine Softwarelösung über das Internet zur Verfügung gestellt. Basierend auf einem Standardmodul verfügen die meisten Programme über Mehrmandantenfähigkeit, so dass sie skalier- und (in Grenzen) individualisierbar sind. SaaS ist durch die Nutzung von offenen Standards und serviceorientierten Architekturen relativ einfach in bestehende Systeme integrierbar und interoperabel.

SPOCS

"Simple Procedures Online for Cross-Border Services" ist ein großangelegtes Pilotprojekt der Europäischen Kommission, das seit 2009 damit befasst ist, eine einheitliche elektronische Anlaufstelle für ausländische EU-Bürger zu schaffen, um Verwaltungsverfahren zentral online abwickeln zu können. Ergänzend zu den national umgesetzten Anforderungen aus der Dienstleistungsrichtlinie der EU dient SPOCS dazu, nicht 28 verschiedene Einheitliche Ansprechpartner zu haben, sondern über einen sog. 'Single Point of Contact' alle erreichen zu können.

Stakeholder

Als Stakeholder werden Personen oder Gruppen bezeichnet, die ein berechtigtes Interesse an einem Prozess oder Projekt haben. Effektives Stakeholder-Management ist besonders für Projektverantwortliche in E-Government-Projekten wichtig. Dabei gilt auch zu beachten, wer überhaupt ein legitimes Interesse hat oder haben könnte und inwiefern Abhängigkeiten - auch auf sozialer Ebene - zwischen den Beteiligten bestehen.

STORK 2.0

Nachfolge zum Eu-Projekt STORK ('Secure idenTity acROss boRders linKed') mit vier weiteren Piloten. STORK hat zum Ziel, elektronische Identifizierungsmechanismen europaweit soweit zu harmonisieren, dass eine valide Anmeldung über Grenzen hinweg möglich und einfach stattfinden kann.

Token

Ein (Security-)Token ist meist eine Hardwarekomponente - etwa eine Smartcard, ein USB-Stick oder ein Token mit Bildschirm - mit dem sich ein Benutzer oft durch Mehr-Faktor-Authentifizierung an ein System anmelden kann.

Unternehmensserviceportal (AUT)

Zentrales Webportal in Österreich, auf dem Unternehmen für sie relevante Informationen abfragen und ihren Informationspflichten schnell und zentral nachkommen können.

Verwaltungsmodernisierung

Verwaltungsmodernisierung beinhaltet mehrere Komponenten, darunter den Bürokratieabbau, die Einführung moderner Managementmethoden oder die Nutzung von E-Government in der Verwaltung. Freilich werden Verwaltungen weiterhin unter der Prämisse arbeiten, dass sie zum einen den Weg zur Entscheidung schneller finden sollen, zum anderen diversen formalen Gegebenheiten (Gesetzestreue) genügen müssen. Indes kann E-Government als unabdingbarer Bestandteil und Katalysator der Verwaltungsmodernisierung zu einer nachhaltigen Verbesserung der Prozesse beitragen.

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Neben dem Bundes-VwVfG gibt es je Bundesland i.d.R. angepasste Landes-VwVfGs. Diese regeln das Verwaltungshandeln auf den verschiedenen föderalen Ebenen und bestimmen somit grundlegend, wie sich elektronische Kommunikation und Verfahren in der Verwaltung durchführen lassen.

XML

Allgemein anerkannte Sprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten in Form von Textdaten.

XÖV

XML-Standards in der öffentlichen Verwaltung zur Standardisierung des Datenaustauschs innerhalb und mit der Verwaltung.



Zwei-Faktor-Authentifizierung

Authentifizierung an Systemen mit zwei Faktoren. Ein Faktor wäre etwa das Passwort mit Benutzernamen, ein zweiter ein Token. Die Faktoren lassen sich beliebig bestimmen und je nach Sicherheitsgrad auch zur Mehr-Faktor-Authentifizierung erweitern.



Haftungsausschluss

Das Standortportal Bayern wird regelmäßig auf Basis der den IHKs von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellten Daten aktualisiert. Gleichwohl kann für die Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Impressum

Betreiber IHK-Standortportal für Bayern:

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK e.V.)
Balanstraße 55-59
81541 München
Tel. 089/5116-0
E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de

Ansprechpartner bei Fragen zum Portal:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fritzsche
E-Mail: kontakt@standortportal.bayern